

Ausschreibung für die Hallensaison 2010/2011I Allgemeines

In der Saison 2010/2011 haben „SIS“ und der Rundbrief des Handballkreises Minden-Lübbecke auf Kreisebene amtlichen Charakter. Außerdem sind die bei den stattfindenden Pflichtbörsen getroffenen spieltechnischen Regelungen verbindlich. Auf der Börse unentschuldig fehlende oder nicht teilnehmende Vereine werden in Ordnungsstrafe genommen.

Alle Einladungen oder Informationen haben in **Textform** zu erfolgen. Textform bedeutet schriftlich(Postweg) oder per E-Mail. Bei E-Mail **muss** der Absender immer eine individuelle Lesebestätigung verlangen.

Im Kreisspielbetrieb müssen die angesetzten Schiedsrichter in **Textform** eingeladen werden.

Alle Vereine sind verpflichtet, die im SIS hinterlegten Daten (Funktionen, Anschriften, Email-Adressen) ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Schiedsrichter, Spielwarte und andere Funktionsträger in den Vereinen sind verpflichtet, wenn E-Mail Adressen hinterlegt sind, ihre E-Mail Postfächer regelmäßig abzurufen und die E-Mails zu bearbeiten.

Für die Durchführung aller Spiele gelten die neuen Handballregeln sowie die Ordnungen des DHB einschließlich der für den Bereich des WHV erlassenen Zusatzbestimmungen, sowie die für unseren Bereich erlassenen Ergänzungen, soweit diese davon abweichen. Zur Klarstellung wird besonders darauf hingewiesen, dass gem. Vorstandsbeschluss von 01/94 Spiel-"Verzicht" bezüglich Zwangs-Abstieg wie Nichtantreten bewertet wird. Die im Spielplan angegebenen Termine sind für alle Mannschaften verbindlich. Wartezeiten gibt es für diese nicht. Dennoch verspätet begonnene Spiele werden vom Schiedsrichter des nachfolgenden Spiels **nur dann** abgebrochen, wenn dieses aus zeitlichen Gründen (alle Spiele beginnen pünktlich) **zwingend** erforderlich ist. Über die Wertung abgebrochener Spiele entscheidet der Staffelleiter. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der Gastverein die Spielkleidung. Bei Turnierveranstaltungen haben die Mannschaften eine Auswechsellgarnitur mitzubringen. § 56 SpO

Die Beachtung der Festspielbestimmungen obliegt ausschließlich den Vereinen selbst. Die Instanz prüft deren Innehaltung nur auf Antrag. Die Festspielbestimmungen gemäß § 55 SpO gelten auch für mehrere in der gleichen Klasse spielende Mannschaften. Bezüglich Auf- und Abstieg sind diese jedoch ohne Einschränkung gleichberechtigt..

Die jeweils spielfreien Wochenenden sind Nachholspieltermine. Es gilt der Grundsatz, dass alle ausgefallenen oder neu angesetzten Spiele spätestens am ersten auf das Ereignis folgenden spielfreien Wochenende ausgetragen werden. Das ist ein verbindlicher Schlusstermin.

In allen Altersbereichen dürfen nur Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für den betreffenden Verein sind. Ausnahme: E-Jungen, E-Mädels für einen Zeitraum von 3 Wochen ab Ersteinsatz. Die Kassierung und das Entschädigen der Schiedsrichter sind bei allen Spielen Angelegenheit des Heimvereins.

Mit hallentechnischen Aufgaben betraute Mitarbeiter der Halleneigner genießen den Schutz des § 10 RO.

Klebe- und Haftmittel (auch Spray) dürfen gem. WHV- Beschluss nicht verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit gem. WHV-Zusatzbest. zu § 25 RO geahndet und mit Ordnungsstrafe von 125,- €, in jedem Wiederholungsfall von 250,- € bestraft.

Die Staffelleiter (= spielleitende Stelle im Sinne der Ordnungen) regeln die Angelegenheiten ihres Bereichs alleinverantwortlich und schließen sie im Rahmen ihrer durch die Ordnungen gegebenen Kompetenzen erstinstanzlich ab. Der Ordnungsstrafenkatalog ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Zulässigen Anwurfzeiten sind Samstag von 12:00 Uhr bis 19:45 Uhr und Sonntag von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Am Samstag sollten Seniorenspiele nicht vor 16:00 Uhr beginnen. Ausnahmen von den zulässigen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis der Spielleitenden Stelle und des Gegners zulässig.

Die ausrichtenden Vereine sind für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl an Zuschauern) des Halleneigners verantwortlich. Diese sind bei den jeweils zuständigen Halleneignern zu erfragen.

Die Spielergebniseingabe im SIS hat bis Sonntag 24:00 Uhr durch den Heimverein zu erfolgen. Fehlende Eingaben werden als Ordnungsstrafe geahndet. (siehe Mindeststrafenkatalog 2010/2011 Ziffer 26)

Schiedsrichter, die innerhalb eines Spieljahres an keiner Lehrstunde teilgenommen haben, werden gestrichen und können für die folgende Saison nicht gemeldet werden. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters erfolgt auf Antrag Streichung von der Schiedsrichterliste und Nichtanrechnung für das laufende Spieljahr auf das Schiedsrichter-Ist.

## II Spielplanänderungen durch Spielabweichungen / Spielverlegungen

Nach abgeschlossener Erstellung der Spielpläne gelten folgende Regelungen für die Verwaltung der Hallenzeiten.

1. Jede Halle ist einem Verein (Hallenkoordinierender Verein) verantwortlich zugeordnet. (Die aktuelle Übersicht wird über den Rundbrief veröffentlicht.)
2. Der Hallenkoordinierende Verein informiert den Hallenwart und den Halleneigner (Kommune) schriftlich über die Hallenbelegung am Montag vor dem Spielwochenende.
3. **Spielabweichungen**  
 Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle **am angesetzten Spieltag** (Kalendertag).  
 Änderungen innerhalb eines Kalendertages können die Vereine selbst abschließend regeln; in Hallen mit einem Nutzerverein uneingeschränkt, bei mehreren Nutzervereinen von diesen nur im Rahmen „ihrer“ Zeiten eigenständig, sonst nur in Absprache mit dem koordinierenden Verein.
  - a) Der Gastverein ist vom Heimverein in Textform und beweiskräftig einzuladen.
  - b) Der Schiedsrichterwart, der Beobachter-Koordinator und die Schiedsrichter sind zu informieren.
  - c) Die Abweichung ist dem Staffelleiter in Textform **mindestens 14 Tage vorher mit der Info**, ob die unter a) und b) genannten Personen eingeladen, informiert worden sind, zu melden. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), **erst dann ist die Änderung verbindlich**.
  - d) Die Eintragung ersetzt nicht die zuvor genannten Einladungen und Informationen.
  - e) Bei Nichteinhaltung der Frist kann bei gleichzeitig fehlendem Einverständnis dem Heimverein mitgeteilt werden, dass die Änderung nicht akzeptiert wird, und es beim ursprünglichen Termin bleiben muss.
  - f) Eigenmächtige Spielabweichungen sind unzulässig. Sie werden für beide Mannschaften geahndet wie schuldhaftes Nichtantreten. (Ziffer 8 Strafenkatalog).
  - g) Die zuständigen hallenkoordinierenden Vereine sind zu informieren.
  - h) Spielabweichungen sind gebührenfrei.
4. **Spielverlegungsanträge** gemäß § 46 SpO müssen mindestens 2 Wochen vor dem Spieltermin mit Stellungnahme des Gegners, einer Info, ob die Schiedsrichter an dem neuen Termin das Spiel pfeifen können, und den neuen Daten beim zuständigen Staffelleiter gestellt werden. Stimmt der Gegner nicht zu, entscheidet der Staffelleiter endgültig und ohne Einspruchsmöglichkeit. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), **erst dann ist die Änderung verbindlich**. Einschränkend zu den hierzu erlassenen Bestimmungen wird dessen Zustimmung von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht:
  - a) Auf Antrag der Vereine verlegte Spiele sollten bis zum folgenden M-Spieltag ausgetragen werden.
  - b) Anträge können nur genehmigt werden, wenn die hallentechnischen Voraussetzungen seitens der beteiligten Vereine erfüllt sind und ohne dass unbeteiligte Dritte davon berührt werden.
  - c) Bei Wochentagsspielen darf die Anwurfzeit nicht nach 20.30 Uhr angesetzt werden, es sei denn, dass Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
  - d) Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr von 15,00 € für Erwachsene und 8,00 € für Jugend erhoben (außer Nachwuchsbereich bis C- Jgd. m/w).
  - e) Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig. Sie werden für beide Mannschaften geahndet, wie schuldhaftes Nichtantreten. (Ziffer 9 Strafenkatalog).
  - f) Nach der Genehmigung hat der Antragsteller den Gegner, den Schiedsrichterwart, den Beobachter-Koordinator und die angesetzten Schiedsrichter umgehend in Textform zu informieren.
  - g) Die zuständigen Hallenkoordinierenden Vereine sind zu informieren.
  - h) Die Verlegungen von Samstag auf Sonntag und umgekehrt sind zwar genehmigungspflichtig, jedoch gebührenfrei!
5. Mannschaftsveränderungen sind dem Staffelleiter zu melden. Dieser informiert und regelt abschließend über den Rundbrief. Der Hallenkoordinierende Verein sorgt in seiner Halle für einen durchgängigen Spielbetrieb. Die zu ändernden Spiele sind wie Spielabweichungen zu behandeln und der Staffelleiter muss in Textform durch den Hallenkoordinierenden Verein informiert werden. Bei Änderungen auf einen anderen Kalendertag, muss der Gastverein zustimmen.

Die unter II 1-5 aufgeführten Regelungen gelten nur für den Kreisspielbetrieb. Für den Überkreisspielbetrieb gelten die Regelungen der jeweils zuständigen Verbände.

**III Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichterwarten angesetzt und sind von den Heimvereinen zeitgerecht in **Textform** einzuladen. Die Ansetzungen im SIS sind ab Sonntag 22:00 Uhr vor dem nächsten Spieltag verbindlich. Spätere Umbesetzungen erfolgen durch die Schiedsrichteransetzer direkt. Für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben (Passkontrolle, Spielhalle, -gerät, usw.) haben die Schiedsrichter 15 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit in der Spielhalle zu erscheinen. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Pflicht der Vereine, sich um einen Ersatzspielleiter zu bemühen. Ist diese Einigung erfolgt, verlieren die verspätet eintreffenden Schiedsrichter ihren Anspruch, das betr. Spiel leiten zu dürfen, wenn seitens eines der Vereine oder Ersatzschiedsrichters darauf bestanden wird. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter gilt § 77 SpO einschl. der Zusatzbestimmungen des WHV. Einigungspflicht auf anwesenden, neutralen Schiedsrichter in jedem Fall. Unterhalb der Senioren 1.Kreisliga Einigungspflicht auf einen anwesenden Schiedsrichter. Im Nachwuchsbereich hat der Gastverein das Vorrecht, den Schiedsrichter zu stellen. Der Heimverein sorgt in jedem Fall für die Austragung des Spiels. Leitung notfalls auch durch einen nicht lizenzierten Spielleiter! (s.auch SpO § 21,2). In den Staffeln wo keine Schiedsrichter angesetzt werden, stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Für alle Entscheidungsspiele im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter angesetzt.

Schiedsrichter-Gespanne werden angesetzt für die Klassen 120-123, 135.

Einzelschiedsrichter werden angesetzt für die Klassen 124, 130, 131, 140, 160(C-Jungen Meister), 164(D-Jungen Meister), 170, 173, 190(C-Mädels Meister), 194(D-Mädels Meister).

**Abrechnungsmodalitäten Schiedsrichter**

(für alle vom Handballkreis Minden-Lübbecke angesetzte Spielklassen)

<b>Spielklassen</b>	<b>Ansetzung</b>	<b>Kostenerstattung</b>
0051 – Damen Bezirksliga	Gespanne	13,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
0085 – B-Mädchen Bezirksliga 0086 0091 – C-Jungen Bezirksliga 0092 0095 – C-Mädchen Bezirksliga 0096	Einzel-SR	13,00 € Spielleitungsentschädigung 0,30 € pro gefahrenen Kilometer  Bei Ansetzung von Gespannen gilt: 13,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
0120 – Herren 1. Kreisliga 0121 – Herren 2. Kreisliga 0122 – Herren 1.Kreisklasse A 0123 – Herren 1.Kreisklasse B 0135 – A-Jungen	Gespanne	13,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
0124 – Herren 2. Kreisklasse	Einzel-SR	13,00 € Spielleitungsentschädigung 0,35 € pro gefahrenen Kilometer  Bei Ansetzung von Gespannen gilt: 13,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
0130 – Damen 1. Kreisliga 0131 – Damen 2. Kreisliga 0140 – B-Jungen 0160 – C-Jungen Meisterrunde 0164 – D-Jungen Meisterrunde 0170 – A-Mädchen 0173 – B-Mädchen 0190 – C-Mädchen Meisterrunde 0194 – D-Mädchen Meisterrunde	Einzel-SR	13,00 € Spielleitungsentschädigung 0,35 € pro gefahrenen Kilometer  Bei Ansetzung von Gespannen gilt: 9,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in Mitfahrer/in erhält keine Kilometer-Entschädigung

- Bei allen Wochentags-Spielen (Montag bis einschließlich Freitag) im Kreisspielbetrieb, erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,00 €.

Benannte Fördergespanne können abweichend von den oben geschilderten Modalitäten 13,00 € pro Person in allen Spielklassen abrechnen. Eine Benennung von Fördergespannen erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss und wird im Handball-Rundbrief öffentlich bekannt gegeben.

Der Heimverein ist immer für die vollständige Entschädigung der Schiedsrichter zuständig.

Zeitnehmer / Sekretär - Regelung § 79 Spo gilt im Kreis für die Klassen 120, 121, 122, 123, 130, A-Jugend (m/w 135, 170)  
In den übrigen Klassen muss der Heimverein die Zeitnahme gewährleisten.

In allen Spielklassen werden die Schiedsrichterkosten gepoolt. Die Berechnung des Schiedsrichter-Solls erfolgt nach Rechtskraft der Ausschreibung auf der Grundlage des Ansetzungskatalogs im Übersichtsblatt und wird um das Soll aus der D-Jugend m/w Meisterrunde ergänzt.

#### **IV Spielbeiträge**

- |                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| a) Männer/Frauen alle Klassen     | 50,- €                |
| b) Nachwuchsmannschaften          | entfällt in 2010/2011 |
| c) Spielplangrundgebühr           | entfällt in 2010/2011 |
| pro gemeldete Senioren Mannschaft | entfällt in 2010/2011 |

#### **V Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung**

Für die Spielsaison 2010/2011 verzichtet der HVW auf die Genehmigungsgebühr für Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung. Auch ein entsprechender Antrag ist nicht einzureichen.

Allerdings muss die Werbung nach wie vor den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen.

## VI Auf- und Abstiegsregelungen, Meisterschaften usw.

### Allgemein

Die Börsenversammlung hat am 8.März 2004 gemäß §33 der Satzung des Handballkreises Minden-Lübbecke folgender Änderung zugestimmt: In einer Staffel unterhalb der 1.Kreisliga können bis zu 2 Mannschaften eines Verein / einer SG spielen. Der § 40 (4) SpO behält Gültigkeit. Danach ist der Aufstieg einer unteren Mannschaft an einer absteigenden höheren Mannschaft vorbei nicht möglich. Die Mannschaften sind vom Kreis beziffert worden und spielen in dieser Reihenfolge nach den Festspielbestimmungen der Spielordnung des DHB.

### A. Männer

- 1.Kreisliga Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt bei Aufstiegsberechtigung in die Bezirksliga auf. Ist der Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Die beiden tabellenletzten Mannschaften steigen in die 2. Kreisliga ab. Es ist sicher zu stellen, dass im 14er Schlüssel gespielt werden kann. Wenn dies nicht durch den Aufstieg aus der 2.Kreisliga erreicht werden kann, steigt nur eine Mannschaft in die 2.Kreisliga ab.
- 2.Kreisliga Die beiden tabellenersten Mannschaften steigen direkt in die 1. KL auf. Ist eine der beiden tabellenersten Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet sie auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten fünf Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren. Die beiden tabellenletzten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab. Es ist sicher zu stellen, dass im 14er Schlüssel gespielt werden kann. Wenn dies nicht durch den Aufstieg aus der 1.Kreisklasse erreicht werden kann, steigt nur eine Mannschaft in die 1.Kreisklasse ab.
- 1.Kreisklasse Die Staffelsieger der 1. Kreisklasse A + B steigen direkt in die 2. KL auf. Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet sie auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten vier Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren.  
Ab der Saison 2011/2012 wird die 1.Kreisklasse Herren eingleisig. In der eingleisigen 1.Kreisklasse wird dann im 14er Schlüssel gespielt. Die notwendige Reduzierung der Mannschaften wird durch parallelen Abstieg aus den jetzigen Staffeln A+B realisiert.
- 2.Kreisklasse Die beiden tabellenersten Mannschaften der 2.Kreisklasse Meisterrunde steigen in die 1.Kreisklasse auf. Ist eine der beiden tabellenersten Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet sie auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten fünf Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren.
- Besonderheit: Diese Regelung im Männerbereich gilt nur, wenn beim Meldeergebnis für die Saison 2011/2012, die für das Spielklassensystem notwendige Zahl an Mannschaften auf Kreisebene erreicht wird. Wenn die Zahl an Mannschaften unterschritten / überschritten wird oder unabsehbare Ereignisse dies erfordern, entscheidet ggf. der Kreisvorstand, auf Vorschlag der TK, über ein angepasstes neues Spielklassensystem für die Folgesaison.

## **B. Frauen**

1.Kreisliga Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt bei Aufstiegsberechtigung in die Bezirksliga auf. Ist der Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Die zwei tabellenletzten Mannschaften steigen in die 2. Kreisliga ab. Es ist sicher zu stellen, dass mindestens im 12er Schlüssel gespielt werden kann. Wenn dies nicht durch den Aufstieg aus der 2.Kreisliga erreicht werden kann, steigen entsprechend weniger Mannschaften in die 2.Kreisliga ab. Die tabellenletzte Mannschaft steigt immer ab.

2.Kreisliga Die beiden tabellenersten Mannschaften steigen direkt in die 1.Kreisliga auf. Ist eine der beiden tabellenersten Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet sie auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Aufstiegsberechtigt sind jedoch nur die Mannschaften, die sich auf den ersten fünf Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren.

Besonderheit: Diese Regelung im Frauenbereich gilt nur, wenn beim Meldeergebnis für die Saison 2011/2012, die für das Spielklassensystem notwendige Zahl an Mannschaften auf Kreisebene erreicht wird. Wenn die Zahl an Mannschaften unterschritten / überschritten wird oder unabsehbare Ereignisse dies erfordern, entscheidet ggf. der Kreisvorstand, auf Vorschlag der TK, über ein angepasstes neues Spielklassensystem für die Folgesaison

## **C. Zusatzbestimmungen Männer + Frauen**

- a. Die Auf-/Abstiegsregelungen sind schlüssig bei ausgeglichenem Bezirksauf-/abstieg. Andernfalls verändern sich Auf.- und Abstieg im Kreis analog.
- b. Steigen höherklassige Mannschaften in eine von unterklassigen Mannschaften des Vereins komplett besetzte Spielklasse / Staffel ab, gilt die SpO. Nehmen in der Abschlusstabelle nicht aufstiegsberechtigte oder nicht aufstiegswillige Mannschaften Aufstiegsplätze ein, werden diese von der nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaft dieser Staffel übernommen.
- c. Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:  
Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse, ohne dass sie durch Nachrücker ersetzt wird oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet. Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison ausscheidet, auf eine weitere Teilnahme verzichtet oder bis längstens einen Tag nach ihrem letzten Spiel der Spielsaison für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet. Die tabellenletzte Mannschaft jeder Staffel steigt immer, unabhängig von Mannschaftszurückziehungen, ab.

**D. Ausschreibung für den gesamten Jugendbereich Saison 2010/2011**A-Jungen, A-Mädchen, B-Jungen, B-Mädchen

Nach der Hinrunde erfolgt eine Teilung der Staffel in eine Meister.- und Platzierungsrunde unter Mitnahme der gegeneinander aus der Hinrunde erspielten Ergebnisse. Sollte die Basis für die Teilung eine ungerade Zahl von Mannschaften sein, so wird die Meisterrunde mit einer Mannschaft weniger, als die Platzierungsrunde gebildet.

C-Jungen, C-Mädchen

Nach der Vorrunde wird eine Meisterrunde mit **10 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den vier Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden zwei freien Plätze der Meisterrunde werden in einem Turnier der drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch die TK in Platzierungsrunden aufgeteilt

D-Jungen

Nach der Vorrunde wird eine Meisterrunde mit **10 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erstplatzierten Mannschaften aus den fünf Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden fünf freien Plätze der Meisterrunde werden in zwei Turnieren mit den zweit- und drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch die TK in Platzierungsrunden aufgeteilt.

D-Mädchen

Nach der Vorrunde wird eine Meisterrunde mit **10 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den vier Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden zwei freien Plätze der Meisterrunde werden in einem Turnier der drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch die TK in Platzierungsrunden aufgeteilt

E-Jungen, E-Mädchen

Nach der Vorrunde wird eine Meisterrunde mit **10 Mannschaften** und Platzierungsrunden gebildet, wobei die Ergebnisse aus den Vorrunden **nicht** übernommen werden. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den vier Vorrunden haben sich für die Meisterrunde qualifiziert. Die verbleibenden zwei freien Plätze der Meisterrunde werden in einem Turnier der drittplatzierten Mannschaften ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften werden durch die TK in Platzierungsrunden aufgeteilt.

E2001 / MINI Besonderer Spielmodus ohne tabellarische Wertung

Weiterführende Spiele nur für die D-Jungen und D-Mädels. Die Kreismeister nehmen an der Bezirksmeisterschaft und die Kreispokalsieger am Bezirkspokal teil.

**E. Allgemeines**

1. In den Spielen der E-Jugend m/w, E2001 und den Minis dürfen alle angereisten Spieler(innen) eingesetzt werden. Gemischter Einsatz m/w ist auf Antrag nur im männlichen Bereich bis D-Jugend zulässig. Antrag beim Kreisvorsitzenden.
2. Die Regelungen und Terminierungen eventueller Entscheidungsspiele / -runden werden zu gegebener Zeit entsprechend der SpO festgelegt.
3. Für alle hier nicht erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.
4. Der Mindeststrafenkatalog für die Saison 2010/2011 ist Bestandteil dieser Ausschreibung.
5. Die Spielklassenübersicht ist Bestandteil dieser Ausschreibung.
6. Die Durchführungsbestimmungen für den Jugend- und Seniorenkreispokal sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
7. Die angesetzten Schiedsrichter müssen in Textform (E-Mail mit individueller Lesebestätigung oder Postkarte) eingeladen werden.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Für die TK:

Budde	Riechmann	Tiemann	Steinhauer
Tk-Vorsitzender	Seniorenspielwart	Jugendausschussvorsitzender	Schiedsrichterwart